

Pressemitteilung

Nr. 6 / 2020 – 17. Dezember 2020

Regelbedarfssätze für Grundsicherung werden zum 1. Januar 2021 angehoben

- **Rund 14.360 Bedarfsgemeinschaften in der Bundesstadt Bonn erhalten durch die bundesweite Anpassung der Regelbedarfssätze mehr Geld.**
 - **Bildungs- und Teilhabepaket: Auch die Pauschale für Schulbedarf steigt im kommenden Jahr pro schulpflichtigem Kind.**
-

Auch die Bonnerinnen und Bonner, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen, erhalten ab dem 1. Januar 2021 aufgrund der bundesweiten Anhebung des Regelsatzes mehr Geld. Betroffen sind rund 14.360 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt knapp 30.200 Personen.
(vorläufiger Stand November 2020)

Eckregelsatz für Erwachsene steigt auf 446 Euro monatlich

Für alleinstehende oder alleinerziehende Personen bedeutet das ab 2021 eine Erhöhung des Regelbedarfssatzes von monatlich 432 Euro um 14 Euro auf 446 Euro. Auch einige vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe werden angehoben.

Benachrichtigung der Leistungsempfänger erfolgt bis Jahresende

Eine gesonderte Antragstellung oder Vorsprache im Jobcenter Bonn ist nicht notwendig. Bundesweit sollen alle Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bis Ende des Jahres einen Bescheid über die für sie relevanten Änderungen erhalten.

Pressestelle

Telefon: 0228 8549 345

Telefax: 0228 8549 134

Email

jobcenter-bonn.presse@jobcenter-ge.de

Dienstgebäude

Jobcenter Bonn

Rochusstr. 6

53123 Bonn

Telefonzentrale

0228 8549 0

Telefax

0228 8549 391

Internet

www.jobcenter-bonn.de

Alte und neue Regelsätze (2020/2021)

Personengruppe	Regelleistung bis 31.12.20	Regelleistung ab 01.01.21
Alleinstehende oder Alleinerziehende	432 €	446 €
Verheiratete oder in Partnerschaft lebende Volljährige	389€	401 €
18- bis unter 25-jährige im Haushalt der Eltern sowie Personen U25, die ohne Zustimmung des Jobcenters zu Hause aus- oder umziehen	345 €	357€
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	328 €	373 €
Kinder von 6 bis 13 Jahre	308 €	309 €
Kinder bis 5 Jahre	250€	283 €

Die Pauschale für Schulbedarf steigt auf 154,50 Euro

Der Schulbedarf ist eine zusätzliche Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dieser wird automatisch mit bewilligt, wenn schulpflichtige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. Die Leistung pro Kind und Schuljahr steigt ab 2021 automatisch von derzeit 150 Euro auf 154,50 Euro. Am 1. Februar 2021 wird automatisch ein Betrag in Höhe von 51,50 Euro überwiesen, der zweite Teilbetrag in Höhe von 103 Euro am 1. August 2021.

Pressestelle

Telefon: 0228 8549 345

Telefax: 0228 8549 134

Email

jobcenter-bonn.presse@jobcenter-ge.de

Dienstgebäude

Jobcenter Bonn

Rochusstr. 6

53123 Bonn

Telefonzentrale

0228 8549 0

Telefax

0228 8549 391

Internet

www.jobcenter-bonn.de